

# Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt

## Interventions- und Präventionsplan der Käthe-Paulus-Schule, Mainhausen

### Intervention bei sexueller Gewalt

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Wie kann eine Schule involviert sein?                           | S.2 |
| 2. Interventionsplan   |     |
| - Was tue ich bei einem Verdacht?                                  | S.3 |
| - Ablaufplan bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung                | S.4 |
| 2.1. Fallbeispiele   | S.5 |
| 3. Beschwerdeverfahren/Beratung                                    | S.7 |
| 4. Kooperation mit Fachberatungsstellen (Anmerkungen und Adressen) | S.8 |

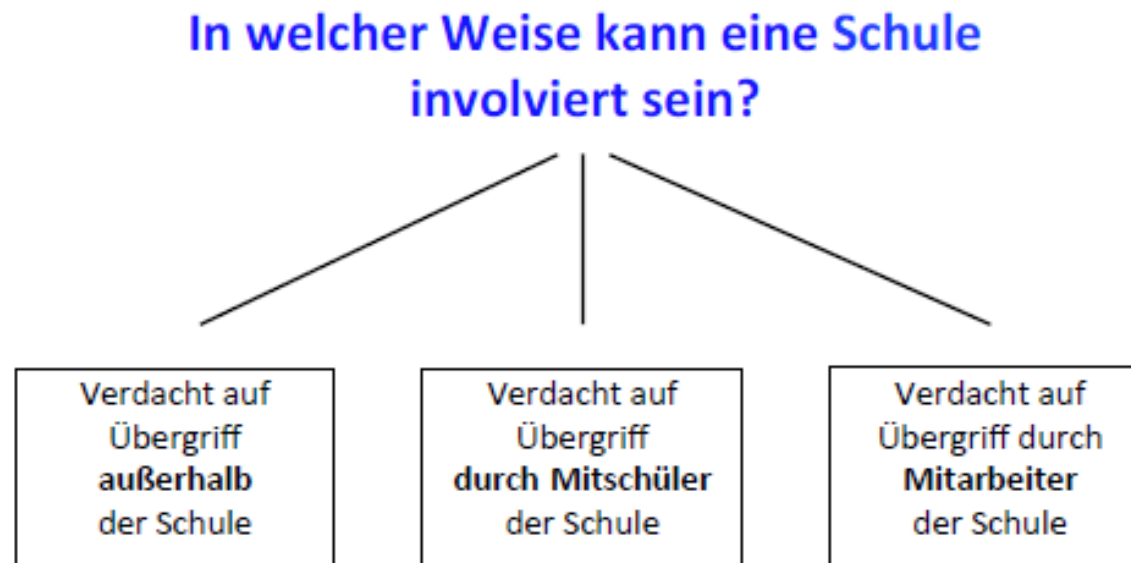
### Prävention vor sexueller Gewalt

#### Anhang

- |  |      |
|--|------|
| 5. Verhaltenskodex – Selbstverpflichtungserklärung | S.10 |
| 6. Beschwerdebogen für SuS                         | S.12 |

## Intervention bei sexueller Gewalt

### 1. Wie kann eine Schule in das Thema involviert sein?

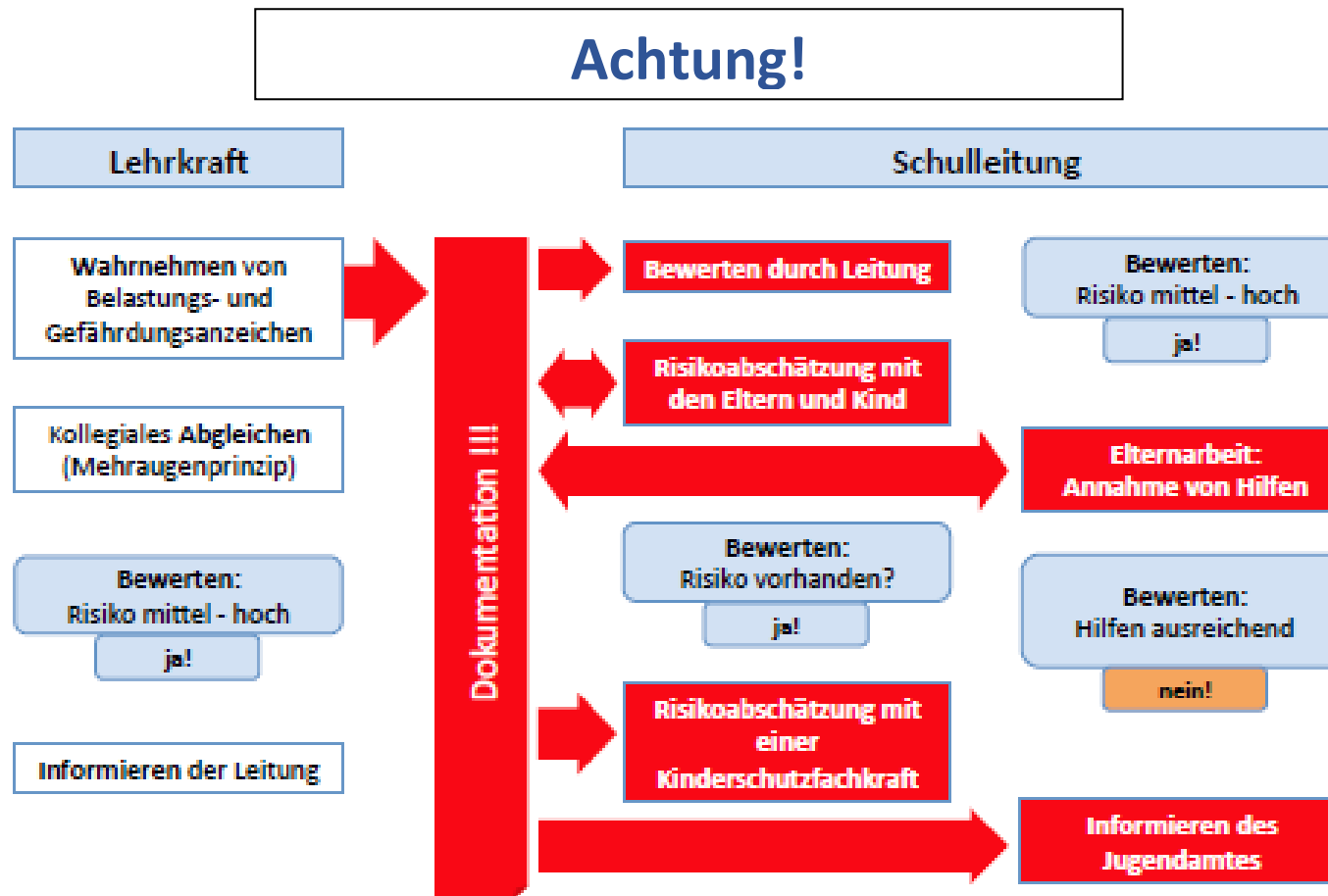


Um Übergriffen innerhalb der Schule entgegen zu wirken, haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet. Er zeigt klare Verhaltensregeln auf, die für alle gelten.

## 2. Interventionsplan

### → Was tue ich bei einem Verdacht?

Verdacht	Den Verdacht protokollieren	Schulleitung hinzuziehen	Ansprechperson für sex. Missbrauch hinzuziehen	Das Kollegium (Klassenlehrer Fachlehrer) einbeziehen →Infos sammeln	Ggf. das Betreuungspersonal der Gondel einbeziehen →Infos sammeln		Gemein-same Abschätzung des Risikos
Risiko gering oder es gibt noch zu wenige Informationen	Ggf. dem Kind ein Gespräch anbieten	Ggf. das Thema im Unterricht aufgreifen	Verhalten und Äußerungen beobachten und protokollieren				Gemein-same Abschätzung des Risikos
Risiko mittel bis hoch	Einbeziehung einer Kinderschutzfachkraft (beratend, anonym)	Einbeziehung der Eltern	Einbeziehung eines Schul-psychologen	Informieren des Jugendamts	Informieren der Polizei	Informieren des Schulamts	



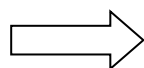
**Ohne Dokumentation keinen Schutz!**

## 2.1. Fallbeispiele

Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Fall C Übergriffe von SuS untereinander	Fall A Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich		Fall D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
<p>LK (z.B. Klassenleitung) oder Mitarbeiter/In der Schule erhält Kenntnis von <b>Verdachtsfall</b>, <b>sammelt und dokumentiert Hinweise</b> auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (unbedingt genaue Beschreibung, ohne Interpretation, mit Datum, Unterschrift, ggf. Zeugennennung)</p>	<p>LK (z.B. Klassenleitung) oder Mitarbeiter/In der Schule erhält Kenntnis von <b>Verdachtsfall</b>, <b>sammelt und dokumentiert Hinweise</b> auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (unbedingt genaue Beschreibung, ohne Interpretation, mit Datum, Unterschrift, ggf. Zeugennennung)</p>	<p>SL erhält Kenntnis von <b>Verdachtsfall</b>, <b>sammelt und dokumentiert Hinweise</b> auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen und konkrete Angaben über SuS oder Dritte/Externe. (unbedingt genaue Beschreibung, ohne Interpretation, mit Datum, Unterschrift, ggf. Zeugennennung)</p>		<p>Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiter/In der Schule oder SL erhält Kenntnis von <b>Verdachtsfall</b>, <b>sammelt und dokumentiert Hinweise</b> alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (unbedingt genaue Beschreibung, ohne Interpretation, mit Datum, Unterschrift, ggf. Zeugennennung)</p>
<p><b>LK hält Rücksprache</b> mit schulischer Ansprechperson und/oder Schulleitung, um weiteres Vorgehen abzustimmen.</p>	<p><b>LK hält Rücksprache</b> mit schulischer Ansprechperson und/oder Schulleitung, um weiteres Vorgehen abzustimmen.</p>	<p><b>SL hält Rücksprache</b> mit schulischer Ansprechperson, um weiteres Vorgehen abzustimmen; Bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.</p>		<p>Bei erhärtetem Verdacht <b>Rücksprache der SL</b> über weiteres Vorgehen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mutmaßlichem Opfer,</li> <li>• schulischer Ansprechperson</li> <li>• dem SSA, vorab mdl., außerdem schriftl. Bericht.</li> </ul>
<p>Bei Bedarf: Vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF)*1</p>	<p><b>Einberufung einer Konferenz</b> der KL, schul. Ansprechpersonen und SL bzgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• päd. Vorgehen</li> <li>• Einbeziehung schul. und externer Hilfesysteme (z.B. Schulpsychologie)</li> </ul>	<p><b>SL meldet Verdachtsfall an SSA</b>, in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftl. Bericht.</p>	<p><b>Gespräch der SL mit beschuldigter Person</b> und ggf. gesetzlicher Vertretung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,</li> <li>• auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,</li> <li>• Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,</li> <li>• auf Hilfemöglichkeiten und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.*2</li> </ul>	
<p><b>Kontakt</b> mit Schüler oder Schülerin und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte. Hilfe für Kind *2 und *5</p>	<p><b>Schulische Sofortmaßnahme:</b> In der Regel <b>sofortige Trennung</b> von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!</p>	<p><b>SL klärt weitere Handlungsschritte</b> mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzl. Vertreter, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch iseF *1 möglich, sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.*2</p>		<p><b>Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen</b> über die Schulleitung durch das SSA, wenn erforderlich.</p>

Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt

Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Fall C Übergriffe von SuS untereinander	Fall A Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich	Fall D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Bei Hinweisen auf <b>Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt*3</b> (gemäß § 3 Abs. 10 HSchG), damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keines eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; <b>bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde</b> informieren.	<b>Gespräche der SL und KL mit den Eltern</b> bzw. der gesetzl. Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfsmaßnahmen bzw. Sanktionen,</li> <li>• päd. und / oder Ordnungsmaßnahmen (z.B. zur Trennung von Täter und Opfer).</li> </ul>	Das <b>SSA</b> erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der Geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i.d. Regel <u>Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft.</u> Bei <u>LiV</u> ist auch das zuständige <u>Studienseminar</u> , bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, <u>ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.</u>	<b>Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung</b> und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis aus externen Beratungsmöglichkeiten. *2 *5
	Bei <b>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> ist <u>Beratung durch eine iseF</u> *1 möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.	<b>Gespräch mit beschuldigter Person über Vorfall</b> und ggf. schulrechtl. Konsequenzen durch <b>Schulaufsicht</b> , evtl. unter Hinzuziehung der SL oder Schulischen Ansprechperson, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.	
	Bei <b>Verdacht einer strafbaren Handlung</b> hat <u>SL dem SSA zu berichten</u> , das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung; soweit erforderlich externe Beratung. *2	<b>SL</b> informiert die <b>Schulgemeinde</b> nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.	
	Über eine <b>Ordnungsmaßnahme</b> nach § 82 HSchG entscheiden ggf. <u>SL und SSA auf Antrag der Klassenkonferenz.</u>	<b>SL/SSA</b> beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z.B. Personaldaten)	



**Anmerkungen zu schulischen Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe (Erklärungen, Adressen, Informationen, ... ) unter Punkt 4 Kooperationspartner!**

### 3. Beschwerdeverfahren / Beratung

Kinder	Eltern	Lehrer / päd. Personal
<p>An wen können sich Schülerinnen und Schüler wenden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eltern</li> <li>➤ Klassenlehrer</li> <li>➤ Ansprechpartner für Gewalt- und Suchtprävention</li> <li>➤ päd. Personal</li> <li>➤ Schulleitung</li> <li>➤ Sekretariat &amp; Hausmeister</li> <li>➤ Kummerkasten im Arztzimmer</li> <li>➤ Mitschüler</li> <li>➤ Klassensprecher</li> <li>➤ Klassenrat</li> </ul>	<p>An wen können sich die Eltern wenden und welcher Ablauf sollte eingehalten werden?</p> <p style="text-align: center;">Klassen-/ Fachlehrer und/oder Elternbeirat/ SEB</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Ansprechpartner Gewalt- &amp; Suchtprävention</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Schulleitung</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;">Schulamt / Schulpsychologin</p> <p>(Möglichkeiten durch externen Unterstützung siehe Punkt 3)</p>	<p>An wen können sich Lehrer und päd. Personal wenden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lehrer / päd. Personal</li> <li>➤ Ansprechpartner Gewalt- und Suchtprävention / Personalrat</li> <li>➤ Schulleitung</li> <li>➤ kaufmännische / päd. Leitung der Betreuung</li> <li>➤ Frauenbeauftragte</li> <li>➤ Schulpsychologin</li> <li>➤ schulfachliche Aufsichtsbeamter</li> </ul> <p>(Möglichkeiten durch externen Unterstützung siehe Punkt 3)</p>

#### 4. Kooperation mit Fachberatungsstellen

Direkte Ansprechpartner der Schule sind Fachdienst Jugend und Familie / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Schulamtes Offenbach. Weiterhin können externe Berater hinzugezogen werden:

Anmerkungen zu Punkt 1	Information	Adressen	
<p><b>*1 iseF</b></p>	<p>„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten <b>anonym zur Vorabklärung</b> von Verdachtsfällen.</p> <p><b>Haben Sie bereits Gewissheit</b> über eine Kindeswohlgefährdung wenden Sie sich <b>direkt an die im Jugendamt</b> für den Aufenthaltsort zuständige Fachkraft des ASD im JA.</p>	<p><b>iseF der Fachstelle jugendliche Erziehungshilfe:</b>  Werner-Hilpert-Str. 1  63128 Dietzenbach  Tel: 06074/ 8180-4158 (Sekretariat)  Tel: 06074/ 8180 – 3145 (Büro Fachstelle)  <a href="mailto:fachstelle@dfе-kreisoffenbach.de">fachstelle@dfе-kreisoffenbach.de</a></p>	<p><b>iseF des Kreises Offenbach:</b>  Werner-Hilpert-Straße 1  63128 Dietzenbach  Tel: 06074/8180-0  <a href="http://www.kreis-offenbach.de">www.kreis-offenbach.de</a></p> <hr/> <p><b>Kinderschutzbund Offenbach am Main e.V.</b>  Rathenaustraße 38  63065 Offenbach  Tel: 069 86781239  <b>Elterntelefon: 0800/1110550</b></p>
<p><b>*2</b></p>	<p><b>Externe Beratungsmöglichkeiten</b> und Ansprechpartner:</p>	<p>Hanauer Hilfe, Opfer- und Zeugenhilfe Hanau e.V.  Salzstraße 11, 63450 Hanau  Tel: 06181/ 24871  <a href="http://www.hanauer-hilfe.de">www.hanauer-hilfe.de</a></p>	<p>Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e.V.  Zeil 81, 60313 Frankfurt am Main  Tel: 069/ 21655828  <a href="http://www.trauma-undopferzentrum.de">www.trauma-undopferzentrum.de</a></p>
<p><b>*3</b></p>	<p><b>Vorgehen des Jugendamtes</b>  Leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausbesuch,</li> <li>• Konfrontation,</li> <li>• ggf. Anzeige bei Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,</li> <li>• Inobhutnahme</li> </ul>	<p><b>Fachdienst Jugend und Familie / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)</b>  Werner-Hilpert-Straße 1  63128 Dietzenbach  Tel: 06074 8180-3307 Fax: 06074 8180-3934  Tel: 06074 8180-3355 (Notdienst: Mo-Fr: 8-16 Uhr)  <a href="http://www.kreis-offenbach.de">www.kreis-offenbach.de</a></p>	



*4	<b>Material zum Thema für LK</b>	<a href="http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_in_dex.php">http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_in_dex.php</a>	BZgA <a href="https://www.bzga.de">https://www.bzga.de</a> Wanderjugend Deutschland <a href="https://www.wanderjugend.de/deutsche-wanderjugend/themen/fairstarkmiteinander.html">https://www.wanderjugend.de/deutsche-wanderjugend/themen/fairstarkmiteinander.html</a> <a href="http://www.coolandsafe.de">www.coolandsafe.de</a>
*5	<b>Hilfe für Kinder</b>	Trau Dich <a href="https://www.trau-dich.de">https://www.trau-dich.de</a> (BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - Kinderportal)	
*6	<b>Hilfe für Kinder, Lehrer &amp; Eltern</b>	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach  <u>Adresse:</u> Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main  <u>Öffnungszeiten:</u> Montag - Freitag <u>09:00–12:00, 13:00–16:00</u>  <u>Telefon:</u> 069 800530  Schulpsychologin: Lucia Scheuermann, Durchwahl -224	

## 5. Verhaltenskodex zur Prävention von sex. Gewalt

### Verhaltenskodex

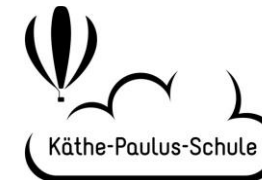
Die Käthe-Paulus-Schule in Mainhausen will Mädchen und Jungen, Männern und Frauen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können.

Wir sind eine Schule, in der alle sich mit Wertschätzung und gegenseitigem Respekt begegnen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (ehrenamtliche oder hauptamtliche) unserer Schule haben die Verantwortung, Kinder und Jugendliche, die ihnen anvertraut sind, vor physischem, sexuellem und emotionalem Schmerz zu bewahren, gemäß unserem Leitgedanken:

***"Wir fühlen uns wohl in einer  
Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung."***

Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat die Käthe-Paulus-Schule einen Verhaltenskodex, der sich an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Schule richtet, erarbeitet. Als Zeichen, diesen in die Tat umzusetzen, nehmen wir uns selbst in die Pflicht, auf folgende Punkte besonders zu achten:

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe, wirksam einzutreten.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in unserer Grundschule keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt, sei es in Worten oder Taten, möglich werden. Ich werde nicht wegschauen, sondern wachsam bedenkliche Situationen hinterfragen und entsprechend handeln.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, welches sich mit Worten und/oder ohne Worte ausdrücken kann, aktiv Stellung.



## Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt

4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass andere sich so verhalten.
5. Mir ist ein verantwortungsvoller und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz wichtig. Ich achte die Persönlichkeit und nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, sowie der Männer und Frauen wahr und ernst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen aller. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen, aber auch der Kinder untereinander, bewusst wahr und vertusche sie nicht.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und suche das Gespräch mit den beratenden Personen und der Schulleitung.

Mit Konferenzbeschluss vom 02.09.2019 haben alle Lehrkräfte obenstehenden Verhaltenskodex zugestimmt. Weiter wurde der Verhaltenskodex am 23.09.2019 in der Schulkonferenz der Käthe-Paulus-Schule besprochen und angenommen.

Alle weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und der Betreuung sowie unterstützende Eltern werden über diesen Verhaltenskodex informiert.

Auch wird der Verhaltenskodex auf der Webseite der Käthe-Paulus-Schule zu finden sein und an geeigneter Stelle im Schulgebäude veröffentlicht werden.

## 6. Beschwerdebogen für Schülerinnen und Schüler (Beispiel)

**Dieser Beschwerdebogen wird im Klassenrat mit jeder Klasse besprochen, wobei sich Frau Fritzsch bei dieser Gelegenheit als Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler vorstellt.**

### Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir möchten, dass Ihr Euch an der Käthe-Paulus-Schule sicher und aufgehoben fühlt.

Leider kann es wie überall auch hier bei uns vorkommen, dass jemand (Mitschüler, Mitschülerin, Lehrkraft oder eine andere Person) Eure Rechte auf Selbstbestimmung verletzt.

Wir möchten, dass das nicht passiert und solche Übergriffe verhindern.

Nur Ihr dürft entscheiden

- wer Euch nahe kommt, Euren Körper berührt oder streichelt,
- Euch Geheimnisse, Fantasien und Liebesgeschichten erzählt.

Niemand darf Euch mit sexuellen Schimpfworten beleidigen!

Ihr könnt der Schulleitung, Frau Eizenhöfer in diesem Beschwerdebogen beschreiben, wann und wie jemand Eure Rechte verletzt hat.

Ihr müsst Euren Namen hierbei nicht nennen. Es wäre aber besser, weil wir Euch dann leichter helfen können.

Bitte steckt den Bogen, wenn Ihr ihn ausgefüllt habt, in den Kummerkasten oder gebt ihn einem Erwachsenen, dem Ihr vertraut.

### Rückseite:

Bitte beschreibt hier, wer euch etwas getan hat, das Euch nicht gefallen oder sogar Angst gemacht hat, und wann es passiert ist:

Hier könntest Du Deinen Namen, Deine Klasse und das Datum von heute eintragen:

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_